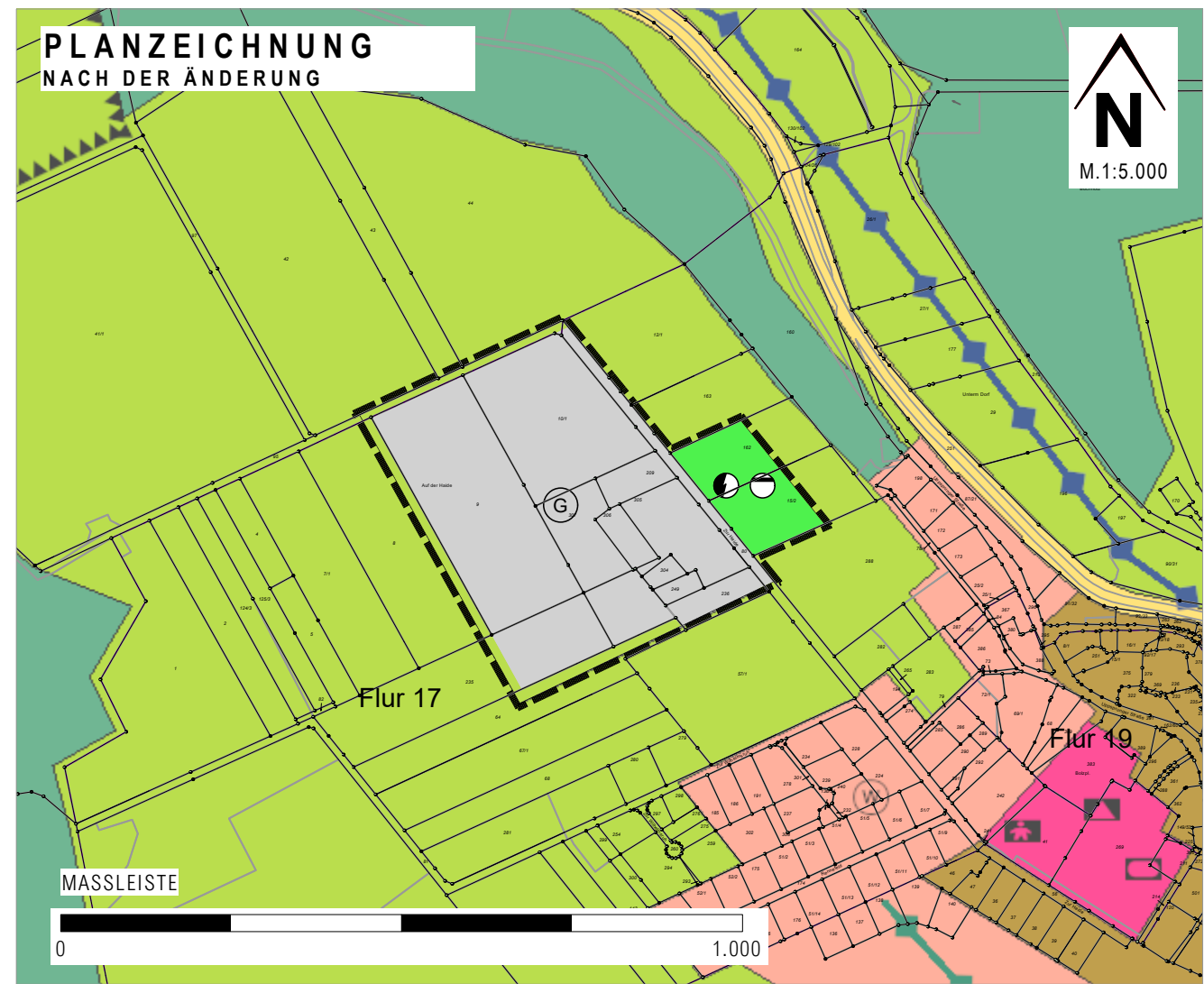


- PLANZEICHEN UND PLANFESTLEGUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Gewerbliche Baufläche
 - Fläche für die Landwirtschaft



- PLANZEICHEN UND PLANFESTLEGUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Grünflächen
 - Erneuerbare Energien und Elektrizität
 - Regenwasserrückhaltung, -ableitung, -versickerung und Löschwasserbereitstellung

AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERK

Maßgeblich sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der jeweils einschlägigen, zum Zeitpunkt der jeweiligen Verfahrensschritte geltenden Fassung; für die Begründungsbestandteile gilt § 5 Abs. 5 BauGB.

- 1. Einleitungsbeschluss**
Die Stadt Marsberg hat die Einleitung in das Verfahren zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 27. 01. 2026 gefasst. Der Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen des im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellenden Bebauungsplans durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Vorentwurf) sowie die Begründung und die Unterlagen zur Umweltprüfung des verbindlichen Bauleitplans lagen im Zeitraum vom 30.06.2025 bis zum 30.07.2025 öffentlich aus. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 18.06.2025 durch Abdruck im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt Marsberg. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan eingegangenen Stellungnahmen werden zugleich als frühzeitige Beteiligung für die im Parallelverfahren durchzuführende Änderung des Flächennutzungsplans herangezogen, da die planerischen Ziele und der Untersuchungsgegenstand beider Verfahren für den Teilbereich der Flächennutzungsplanänderung übereinstimmen. Auf dieser Grundlage kann für die Flächennutzungsplanänderung unmittelbar die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingeleitet werden.
- 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen des im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellenden Bebauungsplans durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum vom 30.05.2025 bis zum 30.06.2025 zur Abgabe von Stellungnahmen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung sowie zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) aufgefordert. Die Beteiligung erfolgte durch Anschreiben mit Übersendung der Planunterlagen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zugleich als frühzeitige Beteiligung für die im Parallelverfahren durchzuführende Änderung des Flächennutzungsplans herangezogen, da die planerischen Ziele und der Untersuchungsgegenstand beider Verfahren für den Teilbereich der Flächennutzungsplanänderung übereinstimmen. Auf dieser Grundlage kann für die Flächennutzungsplanänderung unmittelbar die förmliche Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet werden.
- 4. Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslage des Planentwurfs, der Begründung, des Umweltberichts und den umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom bis zum Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am
- 5. Beteiligung der Behörden**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom über die Entwicklungsabsichten der Stadt Marsberg unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb des Zeitraums vom bis zum aufgefordert.
- 6. Feststellungsbeschluss**
Der Rat der Stadt Marsberg stellt die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in ihrer Sitzung am durch Beschluss fest. Die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung wurden gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.

.....
Ort, Datum, Siegelabdruck

.....
(Unterschrift)
Matthias Koch, Bürgermeister

7. Ausfertigungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Stadt Marsberg übereinstimmt.

.....
Ort, Datum, Siegelabdruck

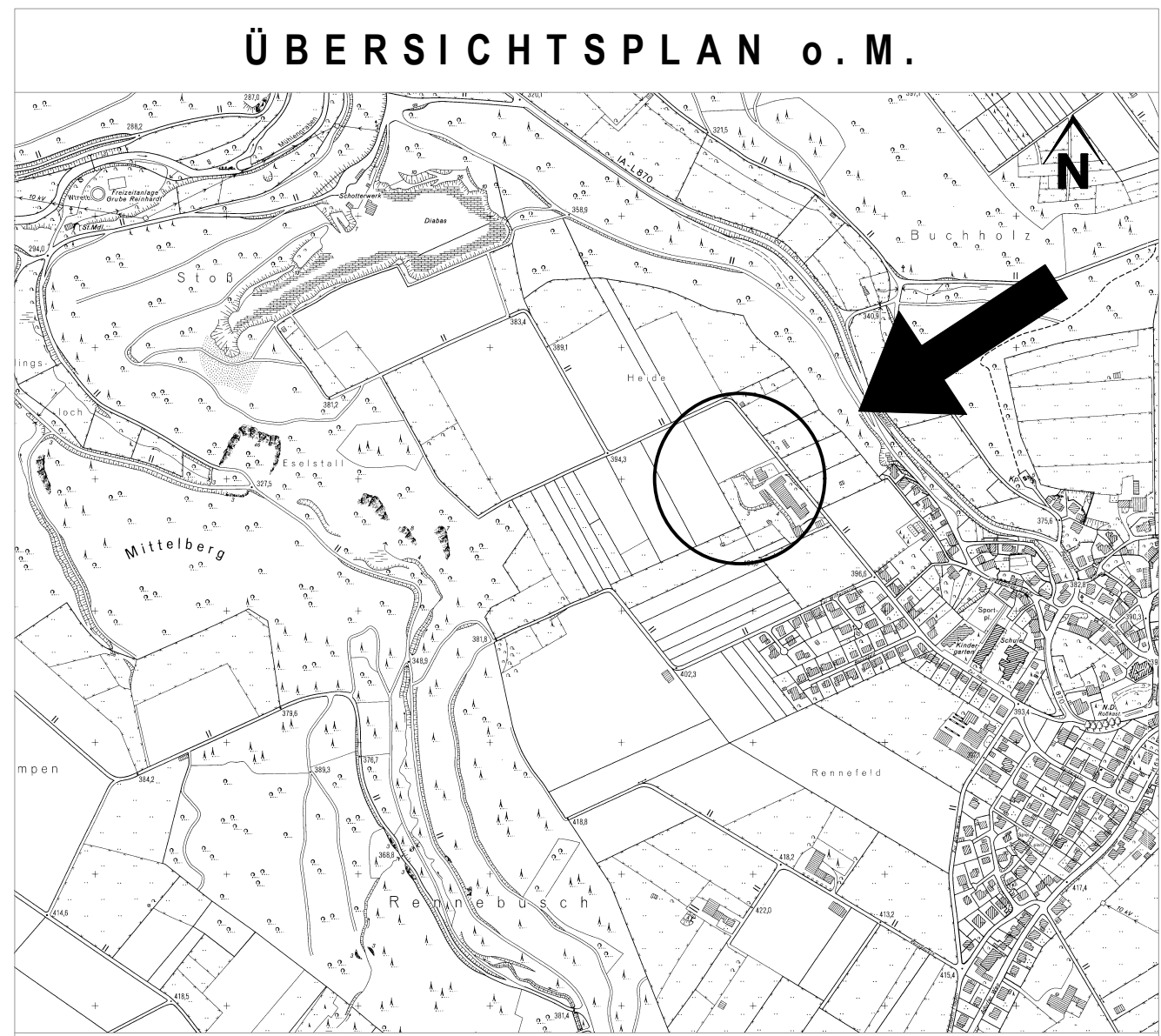
.....
(Unterschrift)
Matthias Koch, Bürgermeister

8. Genehmigungsverfügung

9. Inkraftsetzung
Die Erteilung der Genehmigung der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan eingesehen werden kann, ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

.....
Ort, Datum, Siegelabdruck

.....
(Unterschrift)
Matthias Koch, Bürgermeister

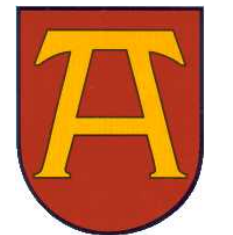


STADT MARSBERG
81. Änderung des Flächennutzungsplanes
Stadtteil Giershagen

TEIL A - Planzeichnung und Planzeichenerklärung

ENTWURF
Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB, der Behörden gem. § 4 (2) BauGB und Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander § 2 (2) BauGB

PLANUNGSBÜRO BIOLINE
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels
06454/9199794



STADT MARSBERG
Lillers-Straße 8
34431 Marsberg

PLANUNG: 14. 04. 2026
Gezeichnet: Steffen Butterweck
Geprüft: Bernd Wecker